Von den Soldaten

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **33 (1939)**

Heft 24

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-926465

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

gemacht; nur einer schreibt, er hätte auch an der Lehrlingsprüfung teilgenommen.

Alle 5 sind tüchtige Fachleute und verdienen seit vielen Jahren selbständig ihr Brot. Die Wochenlöhne steigen auf über 100 Fr. Da regelmäßig Arbeit vorhanden ist, darf der Zahntechnikerberuf als einer der besten Taubstummen-Berufe angesehen werden.

Es ist sehr zu bedauern, daß unsern bestbegabtesten Taubstummen dieser Beruf nicht mehr offen steht. Eignung wäre entschieden vorhanden. Da ja nur sehr wenige taubstumme Burschen in Frage kommen, sollten die Berufsverbände so weitherzig sein und diesen wenigen die Türen offen lassen zu diesem Beruf.

X. Schriftsetzer.

Von den 4 taubstummen Schriftsetzern sind
4 in einer Krankenkasse,
4 in einer Unfallversicherung,
2 in einer Gewerkschaft,
1 pensioniert.

Nur 4 Schriftsetzer haben sich gemeldet. Alle sind total taub. Keiner ist arbeitslos, einer ist wegen hohen Alters pensioniert. Alle sind fünf oder mehr Jahre an der gleichen Stelle tätig. Der Wochenlohn beträgt 72—100 Fr., der durchschnittliche Lohn 83 Fr. Alle vier sind mit ihrer Arbeit zufrieden, keiner beklagt sich über unregelmäßige Arbeit. Keiner ist weniger als 30 Jahre alt, drei sind schon über 50jährig. In den letzten 15 Jahren ist kein Taubstummer mehr Schriftsetzer geworden. Zu Unrecht! Denn gerade dieser Beruf eignet sich gut für Gehörlose. Zwar erklären zwei Taubstumme den Beruf als ungeeignet wegen den verschärften gesetzlichen Bestimmungen. Dies will aber noch lange nicht heißen, daß Gehörlose wirklich ungeeignet wären. Die Schulkenntnisse der Taubstummen entsprechen allerdings den Prüfungsanforderungen nicht, dagegen sind das praktische Wissen und das handwerkliche Können der Taubstummen meist recht gut. Auch heute noch wird ein Großteil unserer Druckerzeugnisse von Hand gesetzt. Dabei kommt es vor allem auf genaues und flinkes Arbeiten an. Daß der Gehörlose selbst die kompliziertesten Druckereimaschinen bedienen kann, beweisen die Erfahrungen in Amerika, wo die bestbegabtesten Taubstummen selbständig an Linotype-Maschinen arbeiten und in vielen Zeitungsdruckereien tätig sind. Es ist denn auch in den U. S. A. fast keine größere Taubstummenanstalt, in der nicht eine Druckerei wäre mit den modernsten Maschinen.

Man öffne dem gutbegabten Gehörlosen den Schriftsetzerberuf wieder, seine Konkurrenz ist nicht groß, da ja nur die bestbegabtesten in diesem Beruf untergebracht würden.

(Fortsetzung folgt.

Von den Soldaten.

Wollen wir etwas Gutes von unseren schweizerischen Soldaten vernehmen? Es ist aber keine Heldentat, die hier erzählt wird, sondern eine Kleinigkeit, die einem armen Menschenkind Freude bereitete. Die Sache begann so: Etwa sechs Soldaten standen in der einzigen Handlung eines abgelegenen kleinen Dörfchens und besorgten sich die notwendigen Sachen. In einer Ecke des Ladens stand ein verhutzeltes, altes Weiblein, dem man schon von ferne die größte Armut ansah. Geduldig wartete es, trotzdem es schon längst an der Reihe gewesen wäre. Ein Soldat hatte sich ein Paar Hosenträger gekauft und war im Begriff, sie zu zahlen, als ihn die Ladeninhaberin fragte: „Nehmen Sie Rabattmarken?" Er wollte die Frage verneinen, da fiel sein Blick auf das alte Weibchen, das ihn mit großen, bittenden Augen ansah. Man konnte es dem Weiblein direkt vom Gesicht ablesen, daß es die Rabattmarken gerne für sich haben möchte. Der einfache Soldat verstand diesen Blick. Er nahm mit dem Herausgeld auch die Rabattmarken in Empfang, trat auf das Weiblein zu und drückte ihm die Marken in die Hand. Ein leuchtender Blick belohnte die gute Tat und aus dem zahnlosen Mund des Weibleins kam nur ein Stottern, das den Dank ausdrücken sollte. Jeder der im Laden anwesenden Soldaten nahm für seinen Kauf die Rabattmarken entgegen und übergab sie dem Weiblein. Dieses dankte und staunte. Man merkte es, daß ein paar Marken ihm Reichtum bedeuteten. Unter den Soldaten im abgelegenen Nest sprach sich diese Begebenheit herum. Was war die Folge? Jeden Abend humpelt das Weiblein in den Laden, sitzt in seiner Ecke und jeder Soldat, der etwas kauft, händigt ihm die erhaltenen Marken aus. Wahrlich eine ergreifende Szene, die sich Abend für Abend in dieser Handlung abspielt. Der hinterste Soldat macht mit Freuden mit, gilt es doch, einem armen Weiblein zu helfen. Diese braven Soldaten!

C. J.